

Konzeption



erstellt von

der AIDS-Hilfe Ulm/ Neu-Ulm/ Alb-Donau e.V.

1 Einleitung

Im Zuge der 2015 aufkommenden Debatte um die Einführung eines Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Deutschland begann die AIDS-Hilfe Ulm/ Neu-Ulm/ Alb-Donau e.V. sich näher mit der speziellen Zielgruppe, Frauen in Prostitution, zu beschäftigen. Eine zeitgleich zu beobachtende Entwicklung war die steigende Anzahl von ratsuchenden Männern, welche nach ihrem Bordellbesuch eine Risikoabklärung hinsichtlich HIV und STI (sexuell übertragbare Infektionen) wünschten.

Mittlerweile ist das neue ProstSchG im Bundestag verabschiedet worden und soll im Juli 2017 in Kraft treten. Das Thema ist und bleibt hoch aktuell. Umso wichtiger ist es, klare Strukturen vor Ort zu schaffen und Hilfsnetzwerke aufzubauen.

Als sich die AIDS-Hilfe Ulm/ Neu-Ulm/ Alb-Donau e.V. Ende 2015 einen Überblick der Situation vor Ort verschaffte stellte sich heraus, dass es bislang weder in Ulm noch in Neu-Ulm ein gesondertes Unterstützungsangebot für Frauen in Prostitution gibt. Auch heute –Ende 2016- ist dies noch so. Aufgrund der Anzahl der Frauen und der besonderen Gegebenheiten des Milieus ist ein Bedarf hierfür jedoch voraus zu setzen.

Im Folgenden wird daher zunächst die Situation der Prostitution in Ulm und Neu-Ulm sowie die dazugehörige von der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. durchgeführte Bedarfsermittlung und deren Ergebnisse

dargestellt. Das auf den gewonnenen Daten und Fakten basierende Konzept wird im Anschluss näher ausgeführt.

2 Struktur und Umfang der Prostitution Ulm/ Neu-Ulm und Umgebung

Um einen Eindruck der Situation in Ulm und Neu-Ulm zu erhalten fanden Gespräche mit Personen statt, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bereits in irgendeiner Form Zugang zu Frauen in Prostitution hatten; das waren Gesprächspartner bei der Kriminalpolizei, dem Gesundheitsamt, dem Frauenhaus sowie mit mehreren Bordellbetreibern.

Die folgenden Ausführungen sind der offiziellen Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ulms und der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Neu-Ulms an die AIDS-Hilfe Ulm entnommen.

Anzahl der Rotlichtobjekte

Das Rotlichtgewerbe Ulms umfasst derzeit 24 Objekte mit Rotlichtcharakter, worunter Großbordelle, bordellähnliche Betriebe, Terminwohnungen, Massagestudios, Table-Dance-Lokale fallen.

Die Ulmer Polizei ergänzt in ihrer Aussage, dass von einem nicht quantifizierbaren Dunkelfeld von illegaler,

gegebenenfalls auch unter Zwang ausgeübter Prostitution in Wohnungen, Wohnheimen etc. auszugehen ist.

Im Dienstbereich der Kriminalpolizeiinspektion Neu-Ulm befinden sich derzeit offiziell vier Rotlichtobjekte. Zwei weitere sind aktuell wegen Umbaumaßnahmen geschlossen.

Anzahl der Frauen, die der Prostitution nachgehen

Nach polizeilichen Erkenntnissen (Kontrollergebnisse) aus Ulm arbeiten im Stadtgebiet Ulm in den Rotlichtobjekten regelmäßig insgesamt ca. 100-120 Prostituierte überwiegend im wöchentlichen Wechsel.

Im Zuständigkeitsbereich der KPI Neu-Ulm existieren ausschließlich im Stadtgebiet Neu-Ulm Betriebe, in welchen der Prostitution nachgegangen werden kann. Es sind regelmäßig bis zu 60 Prostituierte tätig, die sehr oft ihren Arbeitsplatz wechseln.

Staatsangehörigkeit der Frauen, die in der Prostitution tätig sind

Unter den im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ulm (Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis, Landkreis Göppingen, Heidenheim und Biberach) kontrollierten Prostituierten ergibt sich näherungsweise die nachfolgend aufgeführte prozentuale Verteilung der erhobenen Staatsangehörigkeiten:

- Ca. 42% aus Rumänien
- Ca. 9% aus Bulgarien
- Ca. 8% aus Ungarn
- Ca. 7% aus Deutschland
- Ca. 4% aus Thailand
- Ca. 3% aus Polen
- Bei den restlichen 27% handelt es sich überwiegend um Prostituierte aus Afrika, Asien und Südamerika

Im Zuständigkeitsbereich der KPI Neu-Ulm verteilen sich die Staatsangehörigkeiten folgendermaßen:

- 44% aus Rumänien
- 12% aus Deutschland
- 9% aus Ungarn
- 7% aus der tschech. Republik
- 7% aus Polen
- 6% aus Bulgarien
- Die restlichen 15% verteilen sich auf die restlichen Staaten
(u.a. 2% Afrika, 1% Asien)

Altersstruktur der Frauen

Über das durchschnittliche Alter der Frauen kann in Ulm keine exakte Aussage getroffen werden. Ca. 60 Prozent der kontrollierten Frauen waren im Alter von mindestens 25

Jahren. Die jüngste kontrollierte Person war 18 Jahre alt. Die älteste Prostituierte hatte ein Alter von 55 Jahren.

In Neu-Ulm herrscht eine vergleichbare Altersstruktur. Die Spanne reicht hier von knapp über 18 Jahre bis zu 59 Jahren. Der überwiegende Großteil ist bis zu 25 Jahren alt.

Des Weiteren liegen in beiden Städten keine aussagekräftigen Daten zur „virtuellen Prostitution“ vor. Das heißt es gibt einen großen Graubereich, was die Prostitution, die über das Internet angebahnt wird, anbelangt.

Ein Überblick über die tatsächliche Zahl der Frauen wird zudem dadurch erschwert, dass es in Ulm keine Anmeldepflicht gibt und in beiden Städten die Frauen selten lange an einem Standort verweilen und oftmals bereits nach wenigen Tagen weitervermittelt werden. Ausgehend von dieser Dunkelziffer ist nicht auszuschließen, dass Prostitution auch unter Zwang durch organisierte Gruppierungen ausgeübt wird.

Aus sozialpädagogisch-beraterischer Sicht erschweren diese Faktoren die Möglichkeit, einen Zugang zu den Frauen zu bekommen. Daher ist ein aufsuchendes niederschwelliges Angebot unabdingbar.

3 Leitgedanke

Im Bewusstsein um die widersprüchlichen gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen in der Prostitution sollten folgende Sachverhalte beachtet und respektiert werden:

Das Prostitutionsgewerbe ist eine Realität

In Deutschland ist die freiwillig ausgeübte Prostitution legal, legitimiert durch gesetzliche Grundlagen. Jedoch wird die Berufsausübung von Frauen in Prostitution gesellschaftlich nicht anerkannt. Dadurch fühlen sich die Frauen isoliert und ausgegrenzt, so dass sie sich oftmals gezwungen sehen, ein Doppelleben in der Gesellschaft oder innerhalb der eigenen Familie führen zu müssen.

Die Frauen, die in der Prostitution tätig sind, haben unterschiedliche Realitäten

Frauen, die der Ausübung der Prostitution nachgehen, stammen aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit verschiedenen Bildungsgraden und sozialer Zugehörigkeit. Es gibt Frauen, die selbstbestimmt und freiwillig im Sexgewerbe arbeiten. Andere prostituieren sich aufgrund ihrer prekären ökonomischen Situation. Wieder andere werden durch Dritte zur Prostitution gezwungen.

Globalisierungsprozesse beeinflussen die Gesundheit

Ein Beispiel hierfür ist die politische Öffnung der ehemaligen Ostblockstaaten, welche die Konkurrenzsituation der Frauen innerhalb der Prostitutionsszene anhaltend verschärft. Aufgrund der Freizügigkeit ist die Konkurrenz und damit auch der „Leistungsdruck“ unter den Frauen gestiegen. Das hat zur Folge, dass die Frauen in persönlichen Notlagen geraten und deshalb ihren eigenen Schutz hinsichtlich HIV und STI vernachlässigen. Zudem haben Frauen aus diesen Herkunftsländern oftmals keine gleichwertige Aufklärung hinsichtlich sexuell übertragbarer Krankheiten genossen, wie dies zum Beispiel in Deutschland auf Grund des Bildungssystems vorauszusetzen ist. Dies bedeutet, dass die Frauen auf Wunsch des Kunden häufig auf Kondome verzichten (vgl. Konzept MariaMagdalena, St. Gallen).

Es ist wichtig, in der sozialpädagogischen Arbeit mit Frauen in Prostitution die unterschiedlichen Lebenswelten zu berücksichtigen, um so den vielfältigen Bedürfnissen gerecht zu werden und die Handlungsautonomie der Frauen zu wahren. Menschenhandel, sexuelle Arbeitsausbeutung und sexualisierte Gewalt sind Straftatbestände und müssen konsequent bekämpft werden.

4 Zielgruppen

Aus diesen Leitgedanken ergeben sich folgende Zielgruppen:

- Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund, die aus prekären und ökonomischen Gründen der Prostitution nachgehen
- Frauen, die freiwillig der Prostitution nachgehen
- Frauen mit illegalem Rechtsstatus, die nicht legal der Prostitution nachgehen
- Frauen, die Prostitution neben ihrer regulären Arbeit als Zusatzerwerb betreiben
- Frauen, die von sexueller Arbeitsausbeutung und Menschenhandel betroffen sind
- Frauen, die aus dem Bereich der Prostitution aussteigen wollen

Selbstverständlich kann auch jeder Mann, der der Prostitution nachgeht unser Angebot in Anspruch nehmen.

5 Zielsetzungen

Ein Unterstützungsangebot für Frauen in Prostitution sollte seinen Fokus auf die Verbesserung der Lebensqualität der Frauen legen, indem es einen Zugang zu weiterführenden Hilfsangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Rechtssystem ermöglicht. Dabei ist es wichtig, die Frauen in ihrer jeweiligen Lebenssituation wahr und ernst zu nehmen und ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt allen Handelns zu stellen.

Daraus lassen sich folgende Zielsetzungen ableiten:

- Prävention in den Bereichen HIV/AIDS und STI
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Frauen, die in der Prostitution tätig sind
- Förderung der Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Förderung des Selbstbewusstseins und Aktivierung von Handlungsautonomie
- Vereinfachter Zugang zu Hilfesystemen

6 Umsetzung

Damit die Umsetzung der Ziele für Ulm und Neu- Ulm adäquat und passgenau ausgestaltet werden kann, hat die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. Informationen von regionalen aber auch überregional verorteten Beratungsstellen einfließen lassen, die in diesem Tätigkeitsfeld bereits langjährige Fachkompetenz vorweisen können.

Dabei haben wir uns zum einen mit Beratungsstellen aus Städten mit annähernd vergleichbarer Größe wie Freiburg, Rostock, Saarbrücken, Lübeck und Kassel ausgetauscht. Zum anderen haben wir uns bei den Fachberatungsstellen in großen Städten, wie Mannheim, Berlin, Hamburg, Nürnberg und Bochum informiert.

Die Recherchen haben ergeben, dass es für die Umsetzung oben genannter Ziele eines kostenlosen und niederschweligen Unterstützungsangebots für Frauen in Prostitution bedarf.

Unser geplantes Angebot orientiert sich an deren individuellen Bedürfnissen. Die Kontaktaufnahme ist freiwillig, Anonymität und Schweigepflicht sowie eine akzeptierende Grundhaltung der Mitarbeiterinnen sind Voraussetzung für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.

Prostitutionsszenen verändern sich sehr schnell, je nach politischen, kommunalen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Prostitution in Ulm ist gekennzeichnet durch eine hohe Fluktuation der Frauen. Infolgedessen ist eine erfolgreiche Umsetzung sozialer und gesundheitlicher Unterstützungsangebote für Frauen in Prostitution wesentlich davon abhängig, die Zielgruppe überhaupt zu erreichen. Einen wichtigen Stellenwert hat deshalb die aufsuchende Arbeit. Durch aufsuchende Arbeit soll für die Frauen die Hemmschwelle gesenkt werden, Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrzunehmen, indem sie ihnen in ihrer Lebenswelt unterbreitet werden. Als wichtigste Methoden bieten sich gegenseitig ergänzend die aufsuchende soziale Arbeit, die Beratung in einer Anlaufstelle sowie die Beratung über das Internet an, um möglichst viele Frauen zu erreichen.

Aufgrund der Informationen aus anderen Städten und der eigenen Beobachtungen in Ulm und Neu-Ulm stellt sich folgender Unterstützungsbedarf dar:

- Medizinische Versorgung
 - Aufbau und Pflege eines kooperierenden Ärztenetzes (Gynäkologen, Hausärzte und Zahnärzte), welches die Frauen auch ohne Krankenversicherung behandelt
 - Begleitung durch Mitarbeiterinnen zu Ärzten
 - Beratung und Begleitung bei Schwangerschaft

- Aufklärung und Testung hinsichtlich HIV und STI
 - in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle, aber auch mobil
 - Prävention und Gesundheitsberatung zu sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV

- Sozialrechtliche Beratung und Unterstützung bei
 - Existenzsicherung: Krankenversicherung, Transferleistungen, Schuldnerberatung
 - rechtlichen Angelegenheiten
 - Steuerrechtlichen Fragestellungen
 - migrationsspezifischen Fragestellungen
 - Behördengängen allgemein

- Alternativen zur Prostitution; Ausstiegsberatung
 - Einzelcoaching zur Unterstützung der beruflichen Orientierung
 - Bewerbungstraining
 - Begleitung zu Jobcenter
 - Weitervermittlung zur Förderung beruflicher Bildung

- Psychosoziale Beratung und Unterstützung
 - Krisenintervention
 - Initiierung sozialen Austauschs außerhalb der Rotlichtszene zur Isolationsvermeidung in den Räumen der Beratungsstelle

- Umgang mit Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verheimlichung vor Familie (Doppelleben)
- Familiäre Konflikte
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Aufklärung und Information der Mitarbeiter*innen von Einrichtungen ohne Fachwissen über die Zielgruppe, z.B. in Jobcenter und bei Bildungsträger und Krankenkassen
- bedürfnisorientierte Angebote wie beispielsweise:
 - Anlaufstelle mit Cafécharakter, die gleichzeitig einen Rückzugs- und Erholungsort außerhalb des Milieus darstellt
 - Möglichkeiten Bewerbungen zu schreiben
 - Möglichkeit zu duschen
 - Möglichkeit Wäsche zu waschen
 - Kleiderkammer

Die Mitarbeiter*innen einer Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution sollten als Case Manager fungieren. Neben den Leistungen, welche die Einrichtung selbst vorhält, ist eine wesentliche Aufgabe Netzwerke aufzubauen, die den Bedarf der Frauen abdecken.

Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit Ärzten verschiedenster Fachrichtungen, welche die Frauen unbürokratisch, ohne Krankenversicherung behandeln sowie einer Kooperation

mit den Gesundheitsämtern und Frauenhäusern unabdingbar. Ebenso sind feste Ansprechpartner*innen im Jobcenter und beim Finanzamt ein wichtiger Bestandteil, um eine effiziente Unterstützung zu bieten. Des Weiteren wäre es sinnvoll, Juristen und Steuerfachleute zu akquirieren, die die Frauen bei Bedarf professionell unterstützen. Der Einsatz von Sprachmittler*innen und/oder digitaler, visuell-auditiver Übersetzungshilfen ist erforderlich.

7 Rahmenbedingungen und Ausstattung

Das Unterstützungsangebot benötigt zur erfolgreichen Umsetzung seiner Ziele und Aufgaben personelle und institutionelle Ressourcen:

Personelle Ressourcen

Für die fachliche Beratung werden zwei Sozialarbeiter*innen benötigt, da die aufsuchende Arbeit immer zu zweit erfolgen soll, um den Mitarbeiter*innen Sicherheit und Austausch zu ermöglichen.

Basierend auf dem Stand der momentanen Bedarfsermittlungen, ist eine Planstelle (TVöD S12) erforderlich, welche gegebenenfalls bedarfsorientiert aufgestockt werden muss.

Institutionelle Ausstattung

Neben der aufsuchenden Arbeit soll es eine Anlaufstelle außerhalb (der Rotlichtszene) des Milieus geben, in der die oben aufgeführten Leistungen vorgehalten werden.

Benötigt werden:

- ein Büroraum für zwei Mitarbeiter*innen mit der üblichen Ausstattung
- ein Beratungsraum, der dem Wunsch nach Anonymität gerecht wird
- einen geschützten Aufenthaltsraum für die Frauen
- bei Bedarf sanitäre Anlagen
- Küche

Die Einbindung eines Beratungsangebots für Frauen in Prostitution in die Angebotspalette der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. erscheint aus mehreren Gründen als sinnvoll:

- Die Mitarbeiter*innen der AIDS-Hilfe haben langjährige Erfahrungen mit Gesundheitsprävention, Tests (HIV und STI) und migrationspezifischen Fragestellungen

- Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. verfügt über innenstadtnahe Räumlichkeiten, die Anonymität gewähren; Möglichkeit einer Anlaufstelle mit Cafécharakter (Küche vorhanden)
- Möglichkeit niederschwelliger Testdurchführungen (HIV und STI) in den Räumlichkeiten, aber auch mobil
- Vereinbarte Kooperationen mit niedergelassenen Gynäkologen, die Frauen ohne Krankenversicherung behandeln
- Weitere Kooperationen mit Frauenhäusern, Gesundheitsämtern und Polizei
- Bundesweite Vernetzungen und Kooperationen über den Dachverband Deutsche AIDS-Hilfe, die Informationsmaterial und Fortbildungen zum Thema Prostitution vorhält
- Fortbildungen der Mitarbeiter*innen hinsichtlich Aufsuchender Arbeit/ Streetwork, Beratung und Gesundheitsprävention für Frauen in Prostitution

8 Resümee und Ausblick

Die Bedarfsanalyse der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. zeigt, dass es in Ulm und Neu-Ulm eine weiterwachsende Prostitutionsszene gibt. Die Prostitution in Ulm ist gekennzeichnet von einer stark fluktuierenden Gruppe von Prostituierten aus nicht deutschsprachigen Gebieten, wie zum Beispiel Osteuropa. Durch diese

Ausprägung der Prostitution ist es sehr schwierig eine Trennung von erzwungener Prostitutionstätigkeit und freiwillig ausgeübter zu erkennen.

Zudem existieren aus unserer Sicht noch Zwischen- oder Wechselformen mit Anteilen aus Beidem. Diese Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung gilt sowohl für Außenstehende als auch für die in der Prostitution tätigen Personen selbst. Deshalb ist es umso wichtiger, im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse jeder einzelnen Frau zu unterstützen und zu beraten.

Nach Wegfall der verpflichtenden Untersuchungen im Jahr 2002 berichten die Gesundheitsämter Ulm und Neu-Ulm, dass Prostituierte das Gesundheitsamt kaum aufsuchen. Bei beiden Gesundheitsämtern besteht keine Möglichkeit gynäkologische Untersuchungen durchzuführen. Ebenso gibt es für Frauen in der Prostitution keinerlei aufsuchende, psychosoziale Unterstützungsangebote in Ulm. Die nächsten Angebote befinden sich in Stuttgart und Augsburg.

Die Polizei in Ulm und Neu-Ulm befürwortet ein Unterstützungsangebot für Prostituierte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Polizei hat durch ihren Kontrollauftrag einen weitreichenden Einblick in die Prostitutionsszene und damit auch Kenntnisse über die Nöte der Frauen. Jedoch fehlt der Polizei bisher die Möglichkeit, die Frauen an eine entsprechende Einrichtung weiterzuvermitteln.

Weiterhin befürworten die von uns bislang interviewten Bordellbetreiber*innen der Städte Ulm und Neu-Ulm ein wie hier beschriebenes Angebot, vor allem mit der Unterstützung hinsichtlich medizinischer Aufklärung und Versorgung, rechtlicher und steuerlicher Aufklärung sowie in migrationsspezifischen Fragestellungen.

Das Prostituiertenschutzgesetz hat zum Ziel, die Situation und Rechtsstellung von Prostituierten zu verbessern, und Kriminalität sowie Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten zu bekämpfen.

Wir begrüßen diese Zielsetzung, befürchten aber, dass die momentane Ausgestaltung des Gesetzes teilweise gegenteilige Effekte hervorbringen kann.

Zum Beispiel sieht das Gesetz u.a. eine verpflichtende behördliche Anmeldung vor, bei der sich Prostituierte identifizieren müssen, d.h. sie müssen den Nachweis über Namen, Staatsangehörigkeit, Meldeanschrift, Geburtsdatum und -ort erbringen. Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. befürchtet, dass Frauen, die der Prostitution nicht freiwillig nachgehen, die keine Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung haben und/oder die nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, diese Anforderungen nicht erfüllen können. Dadurch ist zu befürchten, dass sie nicht mehr erreichbar sind und somit weiter in die Illegalität abgedrängt werden.

Um die Personengruppe, die besonders von Ausbeutung bedroht ist, zu erreichen fordern Fachverbände wie z.B.

KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.), der Deutsche Juristinnen Bund, die Deutsche Aidshilfe, der BSD (Bundesverband sexueller Dienstleistungen und der BVÖGD (Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes) dringend, die anonymen nicht-staatlichen Unterstützungsstrukturen parallel zu diesem Gesetz zu stärken, um den Zugang zu dieser Gruppe aufzubauen und zu erhalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat klare Handlungsempfehlungen für Kommunen und Regionen für die fachpolitische Weiterentwicklung von Angeboten verfasst. In einer wissenschaftlichen Begleitung des Bundesmodellprojektes "Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution" (September 2015) rät das Bundesministerium zu folgenden Handlungsansätzen:

„Städten mit Sexarbeitsszene, die noch nicht über eine Fachberatungsstelle verfügen, wird dringend angeraten, eine solche einzurichten“

*„Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen sind als Basiseinrichtungen für strukturelle Weiterentwicklungen in Regionen und Kommunen und für weitergehende Angebote erforderlich. Es wird in jeder Region eine Einrichtung benötigt, die spezialisiert das Thema Prostitution übernimmt und in die lokalen bzw. regionalen Vernetzungen trägt....Gibt es eine solche spezialisierte Einrichtung nicht, ist eine Erreichbarkeit von Sexarbeiter*innen für soziale und*

*gesundheitliche Angebote eingeschränkt. In jeder Region sollte aufsuchende Arbeit durchgeführt werden: auf dem Straßenstrich und in den Prostitutionsstätten, um Sexarbeiter*innen mit Information über Unterstützungsmöglichkeiten zu versorgen....“*

Die Recherchen der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. zu diesem Themenkomplex decken sich mit den Beobachtungen und Stellungnahmen der oben genannten Fachverbände und des Bundesministeriums.

Daher erachten wir ein Unterstützungsangebot für Frauen in Prostitution in Ulm/Neu-Ulm und Umgebung als dringend notwendig.

AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.
Furttenbachstraße 14
89077 Ulm